

„Zahnärzte können sich bei der Abrechnung der GOZ-Nummer 2197 neben 2100 nun zu Recht auf diese Urteile berufen. Auch eine Ablehnung der Erstattung durch private Kassen wird nun deutlich schwieriger.“

Rechtsentscheid

Gebührennummer 2197 GOZ neben 2100 GOZ abrechenbar

In einem aktuellen Urteil hat das Amtsgericht Düsseldorf entschieden, dass die Gebührennummer 2197 GOZ (adhäsive Befestigung) neben der Gebührennummer 2100 GOZ („Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien in Adhäsivtechnik [Konditionieren]“) und somit entgegen der Ansicht des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) abrechenbar ist (Urteil vom 21.1.2016 – Aktenzeichen 27 C 3179/14). So konnte sich der PKV nicht mit seiner Auffassung durchsetzen, dass Leistungen nach 2197 GOZ neben den einschlägigen Gebührenpositionen für das „Legen von Kompositrestaurationen“ nicht berechnungsfähig seien, da die Befestigung in adhäsiver Technik notwendiger Bestandteil dieser Hauptleistungen sei.

Als berufsständischer Factoring-Anbieter und Abrechnungsspezialist hatte sich die ZA AG in der aktuellen Streitfrage für Kunden und Kol-

legen starkgemacht. „Alle fachlichen Stellungnahmen haben unsere Argumente bestätigt“, sagt Dr. Daniel von Lennep, Zahnarzt und Vorstand der ZA AG. „Jetzt ist das Gericht unseren Argumenten ebenfalls gefolgt.“ Das erstrittene Urteil ist nach der ersten Entscheidung aus dem Jahre 2014 (Amtsgericht Bonn, 116 C 148/13) nun die zweite gerichtliche Klärung zu der einschlägigen Thematik mit diesem Ergebnis.



**ZA Zahnärztliche
Abrechnungsgesellschaft AG**

Tel.: 0211 5693-331

www.za-abrechnung.de

Infos zum Unternehmen

Frisch vom Metzger

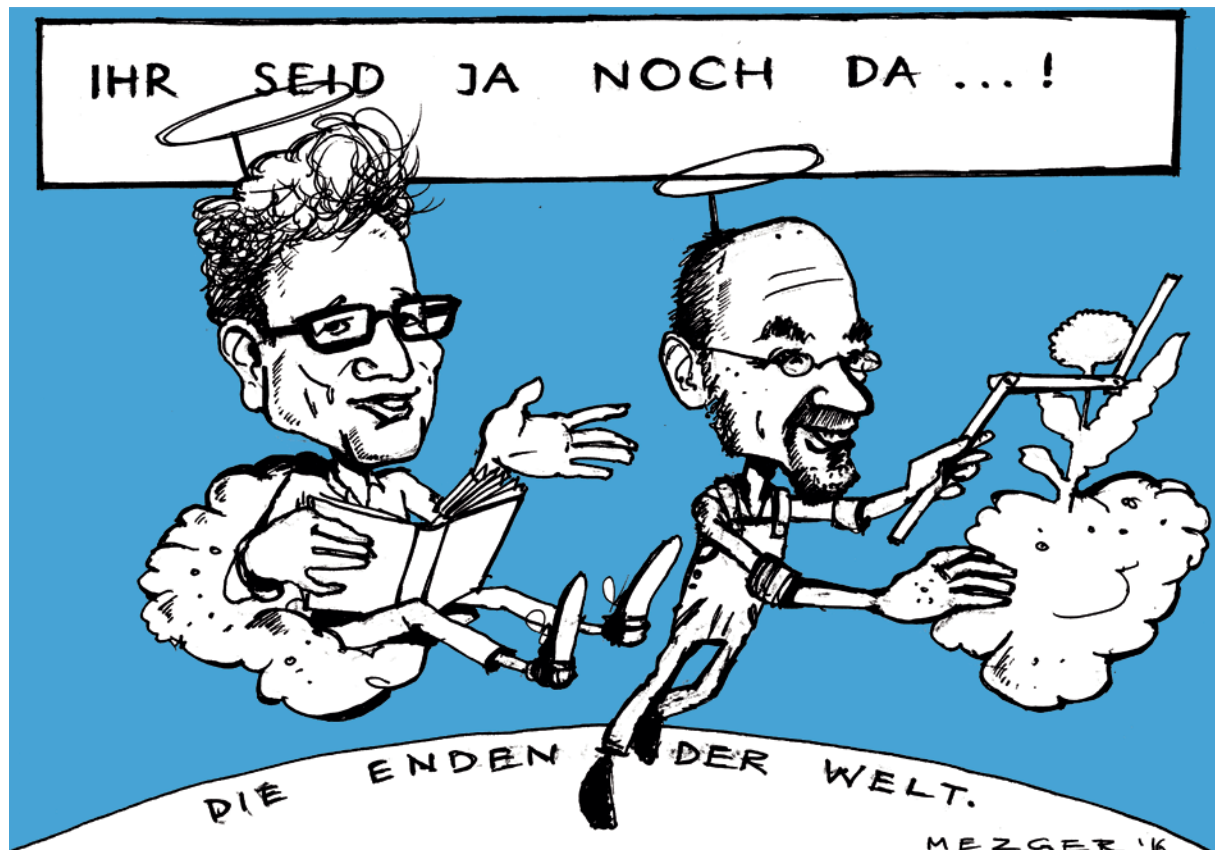


Illustration oben: © montanis

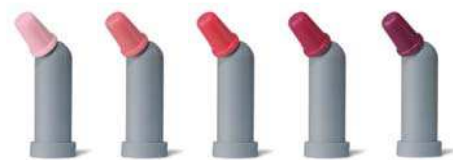
eXzellente Adaptation und Modellierbarkeit



Basierend auf
neu: SphereTEC™
www.dentsply-spheretec.com



ceram.x®
universal nano-ceramic restorative



**Die einzigartige SphereTEC™ Technologie bietet
Verarbeitungskomfort auf einem ganz neuen Niveau.**

- Genial einfaches Farbkonzept: 5 Farben für das gesamte VITA®¹ System
- Schnelle und einfache Politur für außerordentlichen Glanz
- Natürliche Ästhetik

For better dentistry

DENTSPLY

Weitere Informationen: www.dentsply.com
oder DENTSPLY Service-Line 08000-735000 (gebührenfrei).

Einkommensvergleich

Zahnärzte stehen auf Gehaltsleiter mit ganz oben

Ärzte verdienen, im Vergleich zu anderen Professionen in Deutschland, am besten. Das stellt der aktuelle Gehaltsreport 2016 von StepStone fest. Neben Branchen und Bildungsabschluss wurden auch die regionalen Standorte in der Studie berücksichtigt. Dabei zeigt sich, dass die Gehälter in den alten Bundesländern um einiges höher liegen als jene in den ostdeutschen Regionen. Ein Studienabschluss in Medizin, und ganz speziell in der Zahnmedizin, zahlt sich somit im späteren Berufsleben in Bezug auf das Einkommen am meisten aus. Hier wird mit durchschnittlich rund 64.000 EUR brutto im Jahr das meiste Gehalt gezahlt. Das sind gut 20.000 EUR mehr als Sozialpädagogen und Erziehungswissenschaftler, deren Gehalt nach dem Studium am niedrigsten liegt. Geht es nach den Bildungsabschlüssen, sichert eine Promotion den Ärzten die besten Chancen auf ein hohes Einkommen.

Regional betrachtet, liegen die Gehälter in Rheinland-Pfalz am höchsten, mit einem durchschnittlichen Bruttojahresgehalt von 69.540 EUR, gefolgt von Bayern (66.389 EUR) und Baden-Württemberg (66.167 EUR).

Gesundheitsversorgung

Welche Rechte haben Flüchtlinge bei Zahnbehandlungen?

Kommen Flüchtlinge nach Deutschland, sind diese nicht krankenversichert und haben nur einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Versorgung. Dazu zählen die Behandlung bei akuten Schmerzen, amtlich vorgeschriebene Schutzimpfungen und die ärztliche Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen, die in jedem Fall gewährleistet sein muss. Ein genereller Anspruch auf Routineuntersuchungen besteht jedoch nicht. Erst nach 15 Monaten greifen die Regelungen einer gesetzlichen Krankenversicherung und der Asylbewerber kann von den entsprechenden Rechten der Versicherung Gebrauch machen. Ab diesem Zeitpunkt gibt es in der gesetzlichen Gesundheitsversorgung keinen Unterschied mehr zwischen Flüchtling und einem deutschen Bundesbürger. Ist bei Asylbewerbern vor Ablauf dieser Zeit eine zahnärztliche Behandlung notwendig, müssen die zuständigen Behörden auf Landesebene für die Kosten aufkommen. Hier nun wird es allerdings schwierig, denn welche Prozedur die Ärzte vornehmen können bzw. müssen und welche nicht, ist nicht klar geregelt und variiert von Bundesland zu Bundesland.

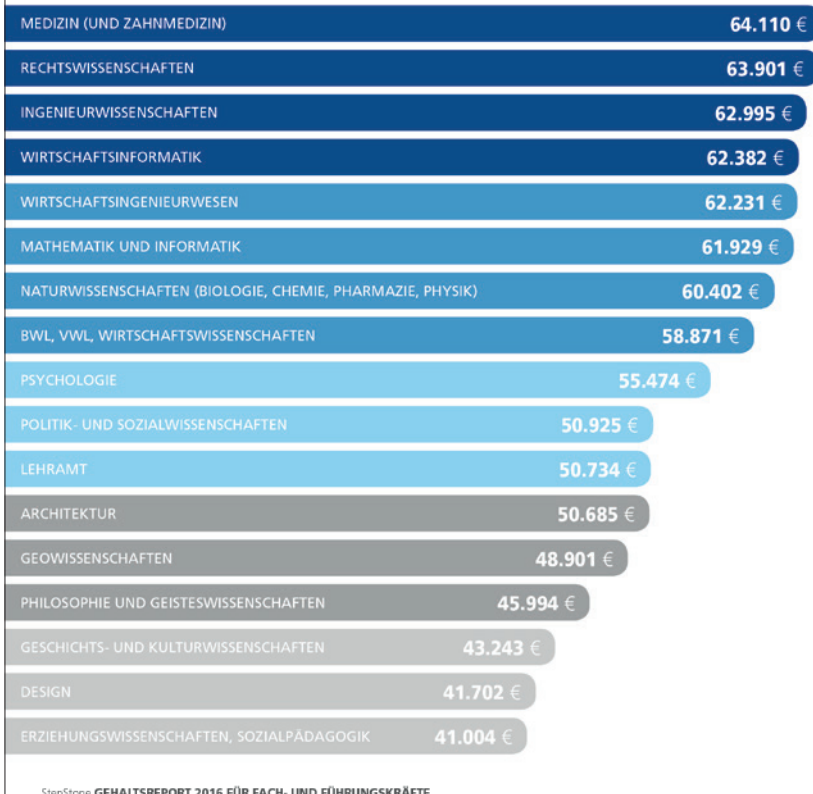


Aktuell gilt: Patienten mit akuten Schmerzen, bei denen die Lebensqualität beeinflusst und die Nahrungsaufnahme behindert wird, müssen von einem Zahnarzt behandelt werden. Anders sieht dies beim Thema Zahnersatz für Flüchtlinge aus. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) gibt vor, dass ein Zahnersatz vorgenommen werden muss, wenn ein Patient durch Unfall oder Ähnliches plötzlich einen Schneidezahn verliert und dadurch entstellt ist. Ist der Verlust im Seitenzahnbereich und kann mit einer Füllung provisorisch versorgt werden, ist die Behandlung allerdings aufschiebbar. Dies gilt ebenso, wenn dem Betroffenen schon länger ein Zahn fehlt. Die Entscheidung, welcher Patient einen sofortigen Zahnersatz erhält, wird je nach zuständiger Behörde getroffen. Erst nach Überprüfung des Falles durch einen Amtszahnarzt und die entsprechende Genehmigung der Behörde, kann ein Zahnersatz vorgenommen werden.

Das Studienfach entscheidet

Mediziner verdienen im Schnitt 20.000 Euro mehr als Erziehungswissenschaftler.

Die Gehälter beziehen sich auf das durchschnittliche Bruttojahresgehalt inkl. variabler Anteile.



StepStone GEHALTSREPORT 2016 FÜR FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

In Bezug auf den Vergleich „niedergelassen versus angestellt“ zeigt der Report, dass das Gehalt in Kliniken im Schnitt 27 Prozent

höher ist als das von niedergelassenen Ärzten, wobei gilt: je größer die Klinik, desto größer auch der Lohn.

Quelle: ZWP online

Quelle: ZWP online

Gesetzgebung

Die Uhr läuft – Im Frühjahr tritt Antikorruptionsgesetz in Kraft



Das vielerorts debattierte Gesetz gegen „Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Wochen in Kraft treten. 2015 als Referentenentwurf der Großen Koalition vorgelegt, soll es etwaige Leerstellen und Kontrolldefizite in der bisherigen strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung schließen und ein breiteres Spektrum an Fehlverhalten von Akteuren im Gesundheitswesen fahnbar machen. Gleichzeitig soll es dazu dienen, mehr Transparenz in der Gesundheitswirtschaft zu schaffen und das Vertrauen von Patienten und Pflegebedürftigen in ärztliche bzw. heilberufliche Entscheidungen zu stärken. Egal ob als Arzt, Zahnarzt, Unternehmen auf Hersteller- und Handelsseite oder als sonstige im Gesundheitsmarkt handelnde Person, gilt es daher nun, sein Risiko eines Fehlverhaltens zu minimieren. Zuwendungen, die bisher durch fingierte Leistungsbeziehungen „verschleiert“ wurden (z.B. Vortragstätigkeit, Beraterverträge, Mietverträge), gehören jetzt dringend auf den Prüfstand. Wer das versäumt, kann mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ein böses Erwachen erleben. War z.B. bislang die Zusammenarbeit in Berufsausübungsgemeinschaften und Praxisverbänden lediglich berufsrechtlich verboten, wenn sie tatsächlich der Umgehung des Verbots der Zuweisung gegen Entgelt diene, so führen solche Formen der Zusammenarbeit zukünftig unweigerlich zu einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Einkaufsgenossenschaften werden von nun an anderen Maßstäben unterworfen sein, wenn über diese auch Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder Medizinprodukte eingekauft werden.

Fest steht: **Das geplante Gesetz schafft zwar keine neuen oder zusätzlichen Verbote, es ändert jedoch die Qualität der Sanktion. Und das drastisch.** Wettbe-

werbswidriges und sozialrechtswidriges Verhalten sowie Verstöße gegen das Berufsrecht können künftig Anknüpfungspunkt für eine

Straftat sein. Mit einem einfachen „Das machen doch alle so ...“ oder einem „Das haben wir doch immer schon so gemacht ...“ wird einem dann nicht mehr geholfen sein. Daher empfiehlt es sich, Kooperations- und Lieferverträge ebenso wie Kundenbindungssysteme im Gesundheitsmarkt durch einen versierten Mediziner rechtler überprüfen und gegebenenfalls an die neue Gesetzeslage anpassen zu lassen.

Lyck + Pätzold.
healthcare . recht
Tel.: 06172 139960
www.medizinanwaelte.de

ANZEIGE

Liebold / Raff / Wissing **B E M A + G O Z**

DER Kommentar

Abrechnung?

Liebold/Raff/Wissing!

Abrechnungshilfen gibt es viele. Aber: Kompetenz und Qualität entscheiden!

DER Kommentar zu BEMA und GOZ



... das Werkzeug der Abrechnungs-Profis!

10 Tage kostenlos testen: www.bema-go.de